

I

Bundesbeschluss über die Kredite im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung in Europa und weltweit für die Jahre 2008–2011

Entwurf

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. Dezember 2010¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 20. September 2007² über die Kredite im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung in Europa und weltweit für die Jahre 2008–2011 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung³,

auf Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999⁴ über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung sowie auf die Artikel 10 Absatz 1 und 16*h* des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 7. Oktober 1983⁵

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 2007⁶,

Art. 2 Abs. 2 (neu)

² Der Verpflichtungskredit wird um 2,1 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

Art. 3 Abs. 2 (neu)

² Der Verpflichtungskredit wird um 0,9 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

- 1 BBl **2011** 757
- 2 BBl **2007** 7485
- 3 SR **101**
- 4 SR **414.51**
- 5 SR **420.1**; AS **2010** 651
- 6 BBl **2007** 1223

Art. 4 Abs. 3 (neu)

³ Der Verpflichtungskredit wird um 5,4 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

Art. 7 Abs. 2 (neu)

² Der Verpflichtungskredit wird um 10,5 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

Art. 8 Abs. 2 (neu)

² Der Verpflichtungskredit wird um 4,5 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

Art. 9 Abs. 1^{bis} (neu) und 3 (neu)

^{1bis} Der Verpflichtungskredit nach Absatz 1 wird um 520 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

³ Der Verpflichtungskredit nach Absatz 2 wird um 5,9 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

Art. 10 Abs. 3 (neu)

³ Der Verpflichtungskredit wird um 11,3 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.